

Kooperationsvereinbarung  
zwischen dem  
Ev.-luth. Kirchenkreis Gifhorn  
der  
Kath. Pfarrgemeinde St. Alfrid Gifhorn / Meine  
und der  
Kreiskrankenhaus Gifhorn GmbH

über ein ökumenisches Projekt zur Begleitung von Kindern und deren Angehörige bei einer stationären Aufnahme und Behandlung in der Kinderklinik des Kreiskrankenhauses Gifhorn (derzeit Stationen 83 und 84 und Neugeborenenstation 63):

1. Die Mitwirkung von Eltern und Angehörigen sind unverzichtbare Bestandteile im Genesungsprozess des kranken Kindes. Das setzt auch ein Verstehen des medizinischen Behandlungsweges voraus. Die Mitwirkung von Eltern und Angehörigen soll durch das ökumenische Projekt insbesondere in folgenden Punkten gefördert werden:
  - 1.1. Vermittlung medizinischer Diagnosen
  - 1.2. Stationäre Präsenz für Beratung und Einzelgespräche
  - 1.3. Pädagogische und religionspädagogische Angebote für Eltern und Kinder
  - 1.4. Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen (Diakonisches Werk, Caritas, Familienhilfe, Jugend-, Sozial-, und Gesundheitsamt), Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen-/Pfarrgemeinden, Klinikpfarramt
  - 1.5. Zusammenarbeit mit Palliativ- und Hospizdiensten
  - 1.6. Entlassungsvorbereitung (Vorbereitung auf die häusliche Betreuung)
2. Das Kreiskrankenhaus ermöglicht und unterstützt die Projektarbeit insbesondere durch:
  - 2.1. Absprachen/Abstimmungen mit medizinischen Diensten
  - 2.2. die Teilnahmemöglichkeit an Stationsbesprechungen
  - 2.3. die Bereitstellung von Sachmitteln (z. B. Bürobedarf)
  - 2.4. die Bereitstellung von Räumlichkeiten und technischer Infrastruktur (z. B. Bibliothek, Stationsrechner, Telefonanlage) innerhalb der Kinderklinik, die für die Projektarbeit genutzt werden können.
  - 2.5. Als Ansprechpartner steht die jeweils diensthabende Stationsleitung für die Projektarbeit zur Verfügung.
3. Hausordnung und Leitbild des Kreiskrankenhauses sind unverzichtbarer und damit integraler Bestandteil für die Projektarbeit.

4. Der Kirchenkreis Gifhorn richtet eine befristete Stelle (Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikation) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein und finanziert die Personalkosten (z. Zt. etwa 16 Wochenstunden für die Dauer von ca. 3 Jahren) und ist damit Dienstvorgesetzter für die Projektmitarbeiterin/den Projektmitarbeiter. Die Stelle wird dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Gifhorn zugeordnet. Die Fachaufsicht obliegt der Kinderklinikseelsorge der kath. Kirchengemeinde St. Alfrid, Gifhorn/Meine. Die Projektmitarbeiterin/der Projektmitarbeiter verpflichtet sich auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG und des Patientengeheimnisses nach § 203 StGB und wird hierfür eine Verpflichtungserklärung des Krankenhauses unterzeichnen.
5. Die Kooperationspartner bemühen sich bei einer entsprechenden Annahme des Projektes gemeinsam um eine dauerhafte spendenfinanzierte Einrichtung einer Stelle und bereiten bei entsprechendem Bedarf die Einrichtung eines Förderkreises vor, der pastorale/seelsorgerliche, soziale und pädagogische Anliegen in der Kinderklinik ideell und finanziell fördert.
6. Mit der Projektarbeit kann mit dem 01. August 2008 begonnen werden.

Gifhorn, den 22. Juli 2008

Ev.-luth. Kirchenkreis Gifhorn  
Kirchenkreisvorstand  
In Vertretung:

LS

Burmann

Kath. Pfarrgemeinde St. Alfrid Gifhorn / Meine  
Pfarrgemeinderat  
In Vertretung:

LS

Wrasmann

Kreiskrankenhaus Gifhorn GmbH

Windmann